



Studierendenrat

Achte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 01.03.2022

Aufgrund des §65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seinen Sitzungen am 02.12.2019 folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

D. Studierendenrat

§ 25 Referate

Zu Absatz (1) wird Ziffer 6 hinzugefügt:

6. Veranstaltungen

Absatz (2) wird durch folgende Formulierung ersetzt:

(2) Die Bestellung erfolgt mit einfacher Mehrheit nach hochschulöffentlicher Ausschreibung auf einer ordentlichen Sitzung des Studierendenrates. Referenten müssen an der MLU Halle-Wittenberg immatrikuliert sein. Sie werden keine Mitglieder des Studierendenrates und haben kein Stimmrecht.

Artikel II Inkrafttreten

F. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 33 Veröffentlichung und Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 1. März 2022

Anton Borrmann
Luise Baack
Vorsitzende des Sprecher:innenkollegiums